

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Köln
Sachbereich 1 –Planfeststellung–
Werkstattstraße 102
50733 Köln

Fachbereich · **Stadtplanung**
oder Dienststelle · Hauptstr. 101 (Elberfelder Haus)
Dienstgebäude · **Christian Kociok**
Sachbearbeitung ·
Tel. 02 14/406-0 · 6121
Durchwahl 406 · 6102
Telefax 406 ·
Ihr Zeichen/vom · 64153-641pä/017-2024#016
Mein Zeichen ·
Tag · 21.10.2024

Planfeststellung für das Vorhaben „4. PÄ zu RRX, PFA 1.2 (Leverkusen); LBP Maßnahmen“, Bahn-km 9,720 bis 17,100 der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm (Westf) in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.08.2024 unter Geschäftszeichen: 64153-641pä/017-2024#016 haben Sie die Stadt Leverkusen zur Stellungnahme bis zum 30.10.2024 aufgefordert.

→ Stellungnahme Fachbereich Konzernsteuerung/Liegenschaften

In dem 4. PÄ-Verfahren werden insgesamt Änderungen auf 52 Flurstücken in 4 Gemarkungen der Stadt Leverkusen aufgezeigt.

Die betroffenen Grundstücke (Flurstücke) wurden diesem Schreiben entsprechend der Anlage 9 (Grunderwerbsverzeichnis) der Reihe nach mit Lageplan aufgeführt.

Aufgrund der (unübersichtlichen) Lagepläne der DB InfraGO AG und der angezeigten veränderten Inanspruchnahmen (1. Erwerb – 2. Dingliche Sicherung – 3. Vorübergehende Nutzung) sind Aussagen oder Einschätzungen über die konkret in Anspruch genommenen oder zu nehmenden Flächengebiete schlichtweg nicht möglich.

Zu keinem Zeitpunkt kann von hier (Abt. Liegenschaften) beurteilt werden, ob die angegebenen Flächengrößen genau und ggf. auch für einen konkreten vorübergehenden Zeitraum genutzt werden. Hierfür bedürfte es eines Vermessungstechnikers und einer Person, die die genauen Zeiten der Inanspruchnahme protokolliert, auch um dann eine Entschädigung berechnen zu können.

Ein Erwerb, die dingliche Sicherung von Grundstücken und Grundstücksteilen, sowie eine angemessene Entschädigung könnte nach Abschluss der Arbeiten, nach Grundstücksabnahme und einer entsprechenden Schlussvermessung erfolgen.

Das Flurstück lfd. Nr. 166 des Grunderwerbsverzeichnisses (Gemarkung Wiesdorf, Flur 24, Nr. 26) ist historisch und übergegangen in Gemarkung Wiesdorf, Flur 18, Nr. 530. Dieses Grundstück gehört nicht wie aufgeführt der Stadt Leverkusen, sondern einer privaten Eigentümerin.

(Hinweis: In der Anlage „Übersicht der betroffenen Flurstücke“ sind die betroffenen Flurstücke aufgeführt.)

→ **Stellungnahme Fachbereich Umwelt**

Untere Wasserbehörde

Nach Durchsicht und Prüfung der o.g. Unterlagen werden aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (UWB) nachfolgende Anregungen und Hinweise mit der Bitte um Berücksichtigung und Einhaltung vorgetragen:

Grundsätzlich betreffen die 4. Änderung z.T. die Maßnahmen aus dem LBP. Auswirkungen hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Aspekte werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

Für die Themen der Entwässerung/Tiefenentwässerung werden keine Änderungen aufgeführt bzw. vorgenommen, sodass hier keine Auswirkungen erwartet werden und somit die geplanten Maßnahmen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss geplant und umgesetzt werden kann.

Im Erläuterungsbericht auf Seite 23 (Strecke 2650, km 16,9+50) wird die Umplanung des Retentionsraumausgleiches an der Dhünn vorgesehen. Der Retentionsraumausgleich von ca. 90 m³ ist bereits in 02/2021 umgesetzt worden. Sollte hier ein zusätzlicher Retentionsraum geplant bzw. gemeint sein, ist hier ein Abstimmungsprozess mit der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Wupperverband als Gewässerunterhaltungspflichtigem erforderlich.

Weitere Anregungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgetragen.

Untere Naturschutzbehörde

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gibt es für die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes teilweise Bedenken hinsichtlich der geplanten Planänderungen. In den Jahren 2020/2021 wurden im Rahmen von Ortsterminen der UNB mit dem damaligen Umweltplanungs-Team des RRX Vereinbarungen bzw. alternative Lösungen getroffen, um die Auswirkungen der baulichen Maßnahmen auf Natur und Landschaft zu vermindern. Diese gehen aus den vorgelegten Planunterlagen nicht hervor. Sollte es sich bei den vorgelegten Unterla-

gen nur um eine nachträgliche verzögerte Anpassung der Planunterlagen aufgrund langer Bearbeitungszeiten handeln und nicht um zukünftige Ereignisse, sind die im Folgenden angemerkteten Bedenken der UNB hinfällig.

Nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen werden aus Sicht der UNB folgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

1. Prinzipiell scheinen einige Planänderungsvorhaben den weiteren Verlust von Gehölzen zu beinhalten. Im Rahmen der geplanten Änderungen in Bezug auf Schaffung bzw. Verbreiterungen von Baustraßen und Veränderungen der Lage bzw. Erweiterungen von Baueinrichtungsflächen kommt es zu einer Betroffenheit von schützenswerten Gehölzen. Im Jahr 2020/2021 sind bereits im Rahmen von Ortsterminen Vereinbarungen zu Alternativlösungen mit dem damaligen Umweltplanungs-Team des RRX getroffen worden, um einige der wertvolleren Gehölze zu erhalten. Diese begründeten Vereinbarungen sind in der vorgelegten Planänderung nicht enthalten. Als Beispiel soll hier die im Landschaftsschutzgebiet geplante BE-Fläche 858 mit der Erweiterung der Baustraße 809 genannt werden. Eigentlich sollte die Zufahrt über die Manforter Straße erfolgen. Im Erläuterungsbericht wird die Änderung mit einer schlechten Einsehbarkeit der Baustraße und damit einer erhöhten Gefahr begründet. Es wird daher angeregt im Rahmen neuer Ortstermine die Notwendigkeiten und Machbarkeiten zu überprüfen bzw. nach Lösungen und Alternativen zu suchen.

Weitere Beispiele:

- Verbreiterung Baustraße 803
 - Wendebucht Baustraße 818 und 819
 - Wendebuchten Baustraße 819
 - Einrichtung der zusätzlichen BE-Fläche 859
 - Verbreiterung Schleppkurve der Baustraße 850
 - Einrichtung Baustraße 861
 - Erweiterung Baustraße 823
 - Einrichtung BE-Fläche 830
 - Einrichtung BE-Fläche 860
 - Erweiterung BE-Fläche 842 und Baustraße 844
2. LBP-Maßnahme A5 „Anlage eines strukturreichen Gartens“: Die Begründung, dass aufgrund der Abstandsregelungen in der RiL 882 nicht alle Gehölze am gleichen Ort nachgepflanzt werden können ist auf der einen Seite verständlich. Auf der anderen Seite hätte dies bereits frühzeitig in den Planungen berücksichtigt werden können. Es sollte weiterhin versucht werden die Neuanpflanzungen in räumlicher Nähe zu den ursprünglich entnommenen Örtlichkeiten zu verwirklichen, um eine sinnvolle Verteilung über die Fläche zu erhalten – auch aufgrund des schattenspendenden Effektes, sowie der potenziellen

faunistischen Habitatnutzung (und der damit verbundenen faunistischen Revierbildung) von Gehölzen.

3. Nachweis zweier Nester der Wasseramsel an der EÜ Dhünn: Die UNB der Stadt Leverkusen ist mit der Maßnahme A13CEF grundsätzlich einverstanden. Ein Vorkommen war bereits 2020/2021 bekannt und es wurde das Nest damals abgedeckt und künstliche Nisthilfen stromaufwärts an der Dhünn angebracht. Die Feststellung des Nestes geht auch aus dem angepassten, mit eingereichten Artenschutzbeitrag (Stand 30.04.2024) hervor. Prinzipiell müsste die Maßnahme somit bereits bestehen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, ist diese Änderung der UNB nicht angezeigt worden. Für den Fall, dass die Maßnahme derzeit so nicht mehr besteht und es sich tatsächlich um zwei Nester handelt, sollten aus Sicht der UNB Leverkusen für die beiden betroffenen natürlichen Nester nicht zwei bzw. wie im Artenschutzfachbeitrag gefordert drei Nisthilfen, sondern mindestens vier Nisthilfen ausgebracht werden, um die Wahrscheinlichkeit der Annahme der künstlichen Nisthilfen zu erhöhen. Daneben, sollten die ursprünglichen Nester weiterhin möglichst erhalten bleiben und durch einen Maschendraht, zur Unterbindung der Nutzung durch die Wasseramsel, bis zum Ende der Bauzeit versehen werden. Auf diese Weise würden die Nester erhalten bleiben, aber einer Nutzung durch die Wasseramsel während der Bauzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Nester könnten nach Beendigung der baulichen Maßnahmen und der Entfernung des Maschendrahtes durch die brutstandorttreue Wasseramsel wiederbesiedelt werden.

Im Erläuterungsbericht auf Seite 23 (Strecke 2650, km 16,9+50) wird die Umplanung des Retentionsraumausgleiches an der Dhünn vorgesehen. Der Retentionsraumausgleich von ca. 90 m³ ist bereits 2021 in Absprache mit Unterer Wasserbehörde (UWB) und UNB umgesetzt worden. Sollte hier ein zusätzlicher Retentionsraum geplant bzw. gemeint sein, ist ein erneuter behördlicher Abstimmungsprozess erforderlich.

→ **Stellungnahme Feuerwehr**

Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit zur Bahnstrecke für Feuerwehr und Rettungsdienst über sämtliche Rettungs- sowie Dienst- und Servicetüren ist – auch während der Bauphase – sicherzustellen.

Dazu ist die Schließung der Rettungs- sowie Dienst- und Servicetüren im Einvernehmen mit der Feuerwehr Leverkusen festzulegen. Die Merkblätter Sperrvorrichtungen Feuerwehr und Feuerweherschließungen der Feuerwehr Leverkusen sind zu beachten.

Kennzeichnung Servicetüren

Die Bezeichnungen und Kennzeichnungen der Rettungs- sowie Dienst- und Servicetüren sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr Leverkusen festzulegen. Die

Bezeichnungen sind mit Angabe der Kilometrierung in den Feuerwehrplan aufzunehmen.

Feuerwehrplan

Für die Bahnstrecke ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr Leverkusen ein Feuerwehrplan in Anlehnung an die DIN 14095 und die Vorgaben der Feuerwehr Leverkusen zu erstellen. Der Feuerwehrplan soll insbesondere enthalten:

- Übersichtsplan
- Teilpläne
- Angabe der Bahn-km
- Angabe der Streckennummern
- Anfahrtspunkte bzw. -möglichkeiten für die Feuerwehr
- Lage, Position und Kennzeichnung der Rettungs- und Servicetüren sowie
- Zugänglichkeit (bspw. Treppen)
- Maße der der Rettungs- und Servicetüren
- Schließung der Flucht- und Rettungstore
- Lotsenpunkte (während der Bauphase)
- Baustraßen

Der Feuerwehrplan ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Feuerwehr Leverkusen, SG 372.2 -Einsatzvorbereitung (Feuerwehr.einsatzplanung@stadt.leverkusen.de) abzustimmen.

➔ **Stellungnahme Fachbereich Stadtgrün**

Gemäß der ursprünglichen Planung wurden auf der Heinrich-von-Stephan-Straße drei Baumscheiben hergestellt, die nun aufgrund des geringen Abstandes zur Trasse nicht mit großen Bäumen bepflanzt werden dürfen. Es wurde in einem Ortstermin am 8.11.2023 festgelegt, dass stattdessen Großsträucher mit einer Höhe bis zur Oberkante der Lärmschutzwand gepflanzt werden. Es wurden im Rahmen der Abstimmung ausdrücklich nicht „niedrigwüchsige Gehölze“ festgelegt. Diese Pflanzung, einschließlich Unterpflanzung, Fertigstellungspflege und dreijähriger Entwicklungspflege ist abstimmungsgemäß durch die DB herzustellen. In diesem Zusammenhang wurde bei dem Ortstermin auch analog die erforderliche Begrünung der anschließenden Grünfläche zur Unterführung thematisiert. Die bestehende Böschungsbepflanzung wurde seinerzeit im Rahmen der Maßnahme durch die DB gerodet und ist wiederherzustellen. Die Planung beider Bereiche ist im Vorfeld dem Fachbereich Stadtgrün (Herrn Bredt) zur Freigabe vorzulegen und die Umsetzung rechtzeitig anzukündigen.

Bezüglich der nun entfallenden 10 Bäume im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist die Bewertung des LBP's zu überprüfen und gegebenenfalls eine Kompensation der fehlenden Bäume im Rahmen der Maßnahmenplanung seitens des Verursachers darzustellen. Hier ist auch eine Übertragung an die geplante Überbauung mit dem Bahnhofsgebäude durch die SWM denkbar.

Bei dem Ortstermin wurde seinerzeit eine Begrünung der Aufstellfläche der Baucontainer bzw. der Nebenfläche, die inzwischen mit Robiniansämlingen bewachsen ist, thematisiert. Vereinbarungsgemäß sollte ein Pflanzvorschlag durch die DB erarbeitet und dem Fachbereich Stadtgrün vorgelegt werden. Dieser steht aktuell noch aus.

→ **Stellungnahme Technische Betriebe Leverkusen AÖR (TBL)**

In den zur Verfügung gestellten Lageplänen ist die ursprüngliche Lage (rote Farbe) der Lärmschutzwände sowie die geänderte Lage (blaue Farbe) eingezeichnet.

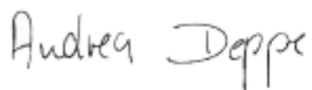
Die Pläne wurden im Maßstab 1:1000 angefertigt.

An der einen oder anderen Stelle sind Abweichungen in der Lage der Lärmschutzwände zu erkennen. Diese Lageänderungen wurden als unwesentlich bewertet.

Somit gibt es keine Einwendung gegen die 4. Planänderung aus Sicht der TBL.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Andrea Deppe

Beigeordnete für Planen und Bauen

Anlage zur Gesamtstellungnahme der
Stadt Leverkusen vom 22.10.2024

Planfeststellung für das Vorhaben „4. PÄ
zu RRX, PFA 1.2 (Leverkusen); LBP
Maßnahmen“, Bahn-km 9,720 bis 17,100
der Strecke 2650 Köln-Deutz - Hamm
(Westf) in Leverkusen

11 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 537

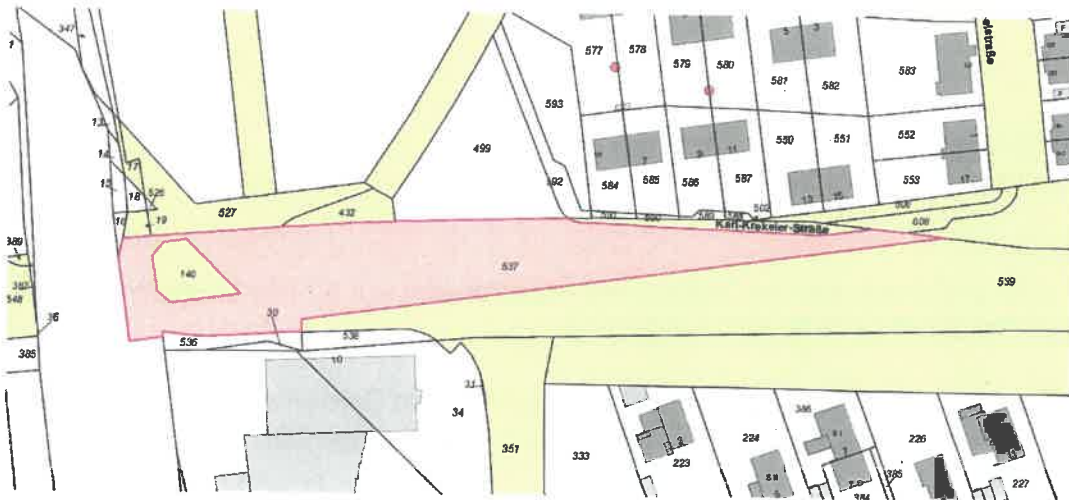
Straßenverkehr, Verkehrsbegleitfläche, Rad- und Gehweg

Größe: 4.585 m²

Erwerbsfläche 48 m² - (durch)gestrichen. Somit vermutlich kein Erwerb.

Keine dingliche Sicherung

Vorübergehende Inanspruchnahme 549 m²



17 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 19

Grünanlage

Größe: 58 m²

Grunderwerb 23 m²

zusätzlich dingliche Sicherung von 23 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 28 m²



21 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 17

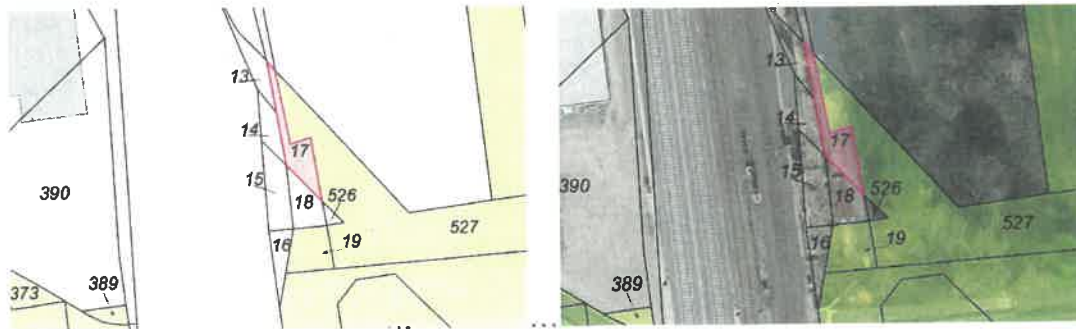
Grünanlage

Größe 59 m²

Kein Erwerb

Dingliche Sicherung von 58 m².

Vorübergehende Inanspruchnahme 58 m²



34 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 337

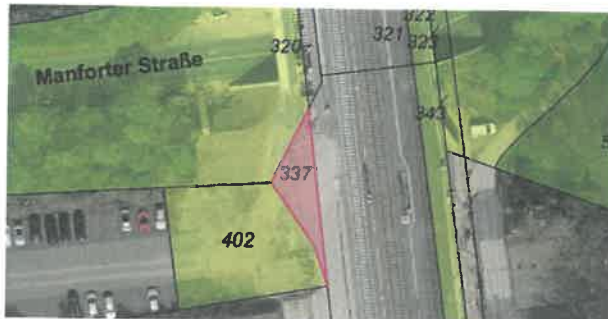
Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 96 m²

Erwerb 96 m² statt ursprünglich 95 m²

Dingliche Sicherung von 1 m² wurde gestrichen.

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



36 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 537 (fr. 319)

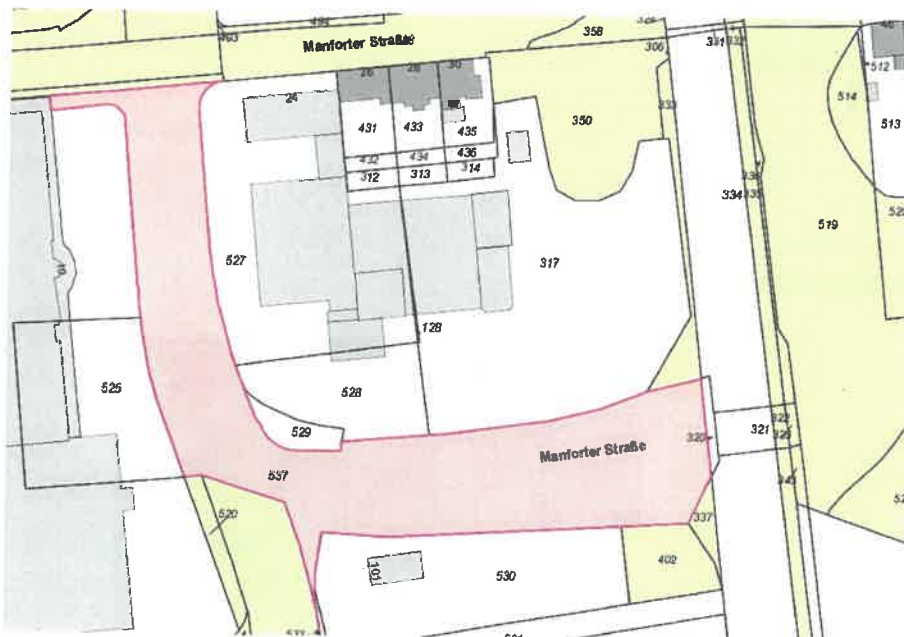
Grünanlage

Größe 5.678 m² (fr. 2.722 m²)

Erwerb 279 m² statt ursprünglich 419 m²

Dingliche Sicherung von 109 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 107 m² statt ursprünglich 117 m²





37 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 519

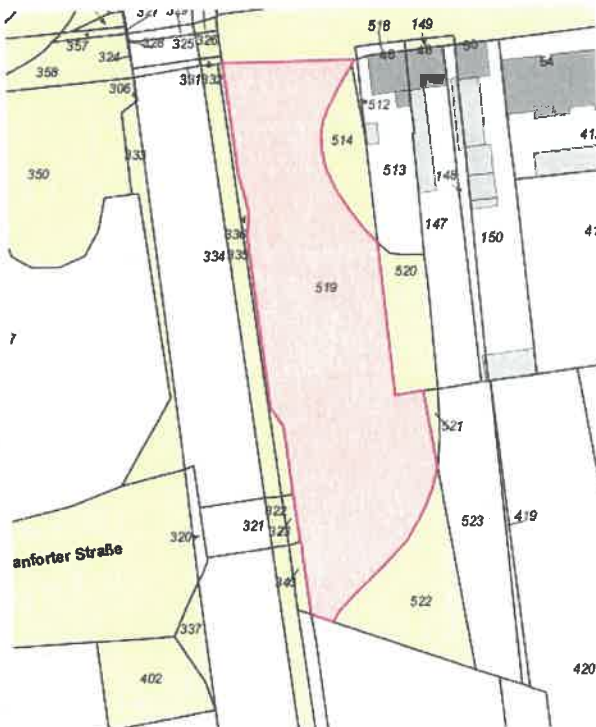
Straßenverkehr

Größe 3.363 m² (fr. 2.722 m²)

Erwerb 193 m²

Dingliche Sicherung von 419 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



38 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 343

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 46 m²

Erwerb 35 m²

Dingliche Sicherung von 11 m² statt ursprünglich 12 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



43 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 333

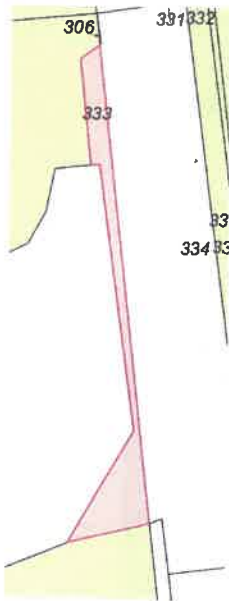
Bahnverkehr

Größe 281 m²

Erwerb 267 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 7 m² statt ursprünglich 12 m²



46 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 350

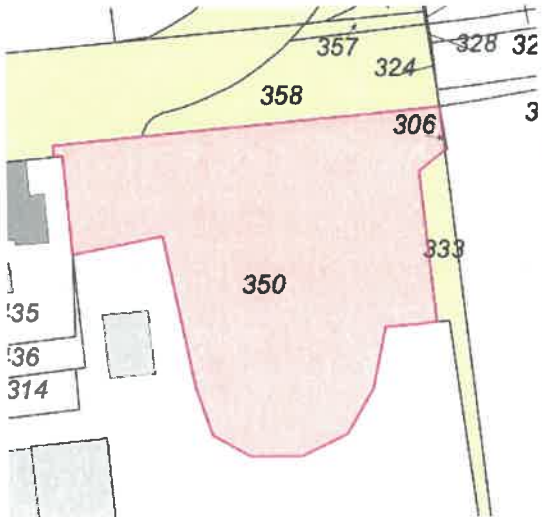
Weg

Größe 1.326 m²

Erwerb 140 m²

Dingliche Sicherung von 433 m² statt 55 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.163 m²



47 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 609 (fr. Nr. 516)

Straßenverkehr

Größe 4: 656 m² (gestrichen 4.596 m²)

Erwerb 14 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 40 m²



48 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 609 (fr. Nr. 517)

Straßenverkehr

Größe 4: 656 m² (gestrichen 46 m²)

Erwerb 1 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 45 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

49 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 358

Weg

Größe 274 m²

Erwerb 35 m² statt 72 m²

Dingliche Sicherung von 130 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 200 m²



52 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 538 (fr. 495)

Straßenverkehr

Größe 1.164 m² statt 914 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 396 m²



55 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 538 (fr. 355)

Weg

Größe 1.164 m² statt 130 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 116 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

64 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 457 (fr. 366)

Straßenverkehr

Größe 6.610 m² statt 6.600 m²

Erwerb von 303 m²

Dingliche Sicherung von 1.597 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 4.657 m²



68 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 459 (fr. 305)

Wohnbaufläche

Größe 20 m² statt 15 m²

Erwerb von 11 m²

Dingliche Sicherung von 8 m² (durchgestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



69 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 457 (fr. 257)

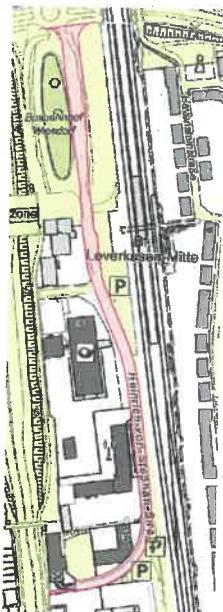
Verwaltung

Größe 6.610 m² statt 5 m²

Erwerb von 5 m²

Dingliche Sicherung von 5 m² (durchgestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



79 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 455 (fr. 370)

Handel, Platz

Größe 11.037 m² (durchgestrichen)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 346 m² (durchgestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.045 m²



80 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 455 (fr. 373)

Platz

Größe 24 m² (durchgestrichen)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 8 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

85 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 21, Nr. 325

Grünanlage

Größe 2.556 m²

Erwerb von 4 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 512 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 633 m² (218 m² durchgestrichen)



87 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 299

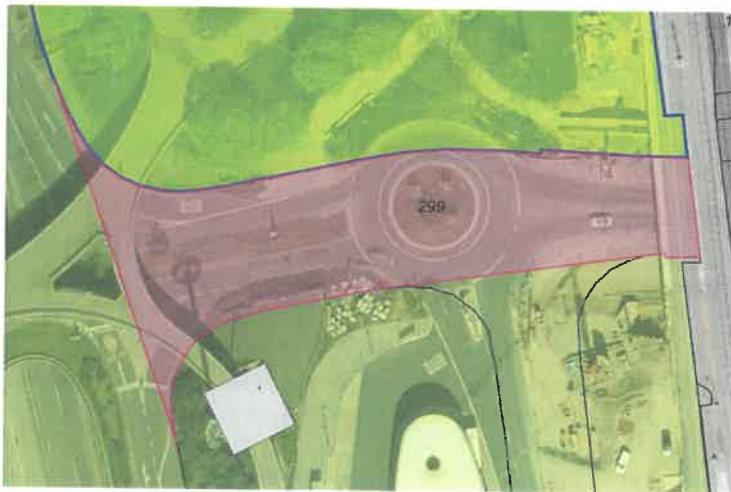
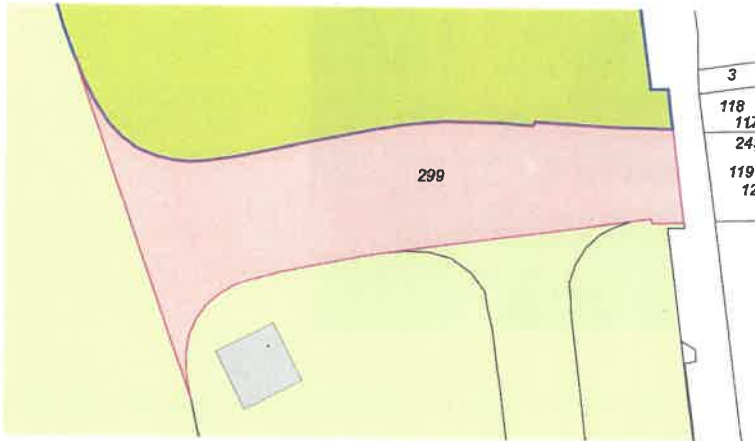
Straßenverkehr

Größe 2.773 m²

Erwerb von 137 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 862 m²



148 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 323

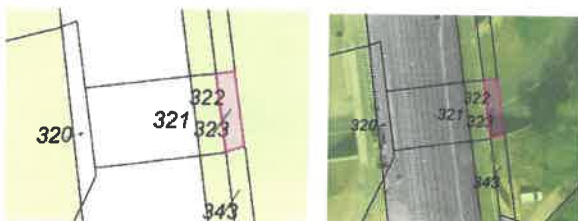
Bahnanlage

Größe 32 m²

Erwerb von 23 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 9 m²



149 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 20, Nr. 148

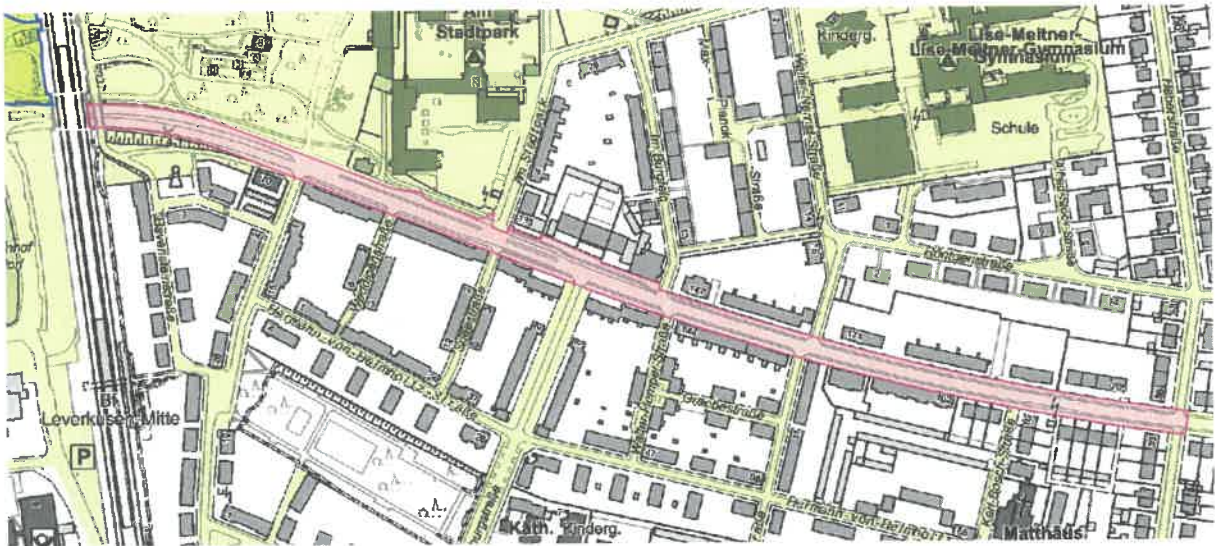
Bahnanlage

Größe 16.464 m²

Erwerb von 56 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 387 m²



154 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 20, Nr. 160

Grünland

Größe 52.060 m²

Erwerb von 14 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 253 m²



165 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 27

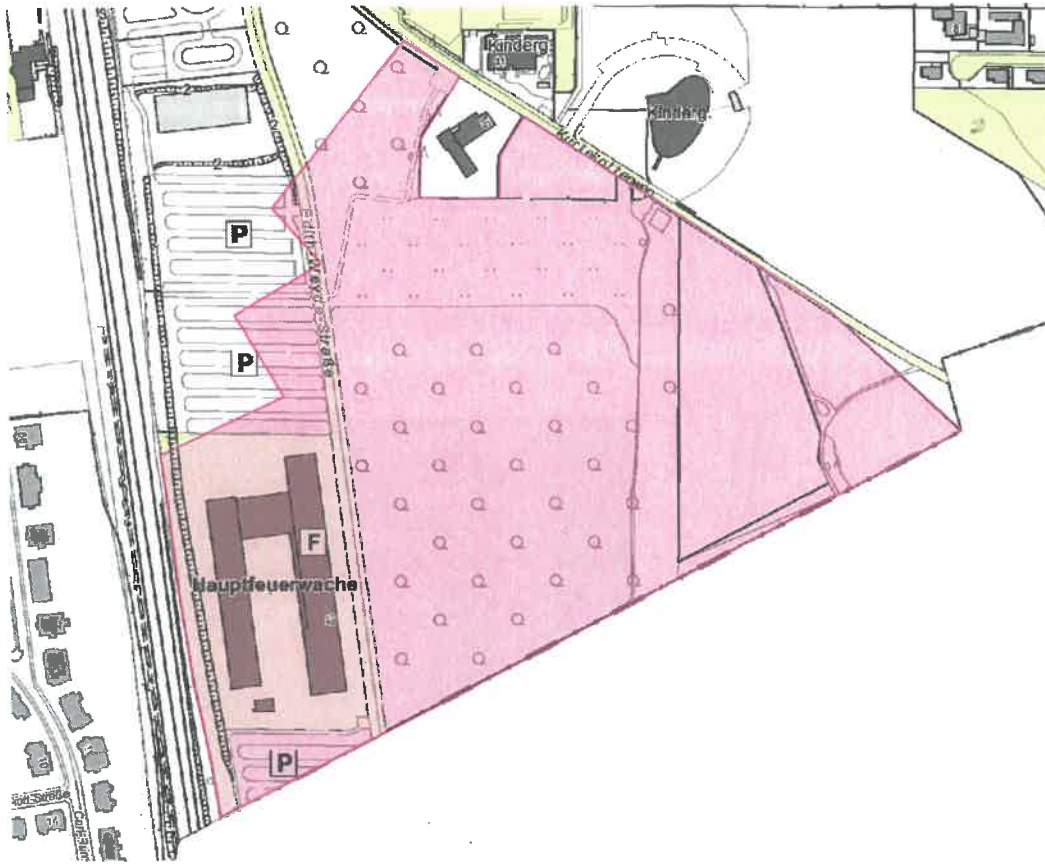
Parken

Größe 140.032 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 5 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 500 m² (gestrichen 602 m²)



166 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 26 = Wiesdorf, Flur 18, Nr. 530

Das Flurstück gehört nicht der Stadt Leverkusen

Eigentümer BRE (Bayer Real Estate)

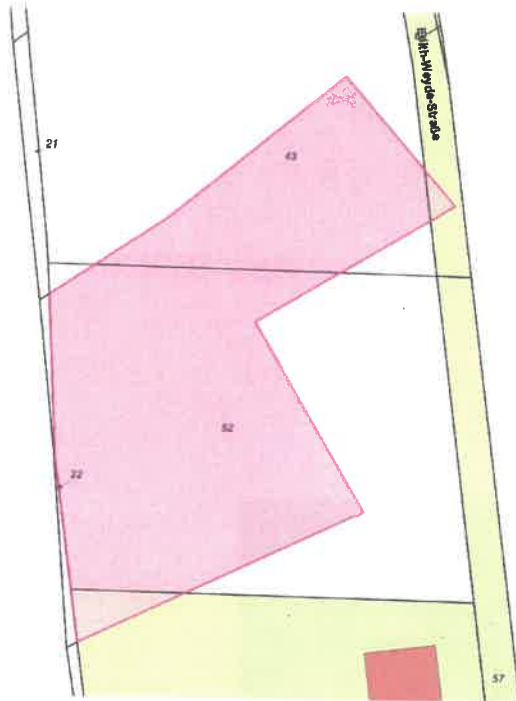
Parken

Größe 10.370 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 837 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 837 m² (gestrichen 1.355 m²)



168 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 10 (fr. Flur 20), Nr. 381

Grünanlage

Größe 5.659 m²

Erwerb von 266 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



184 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 425

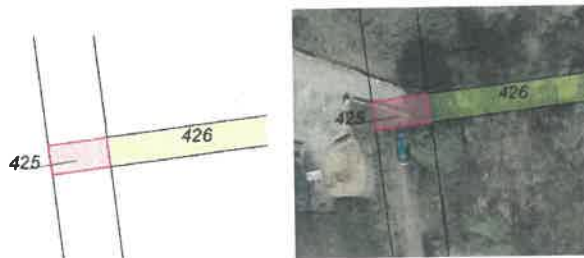
Weg

Größe 50 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1 m²



185 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

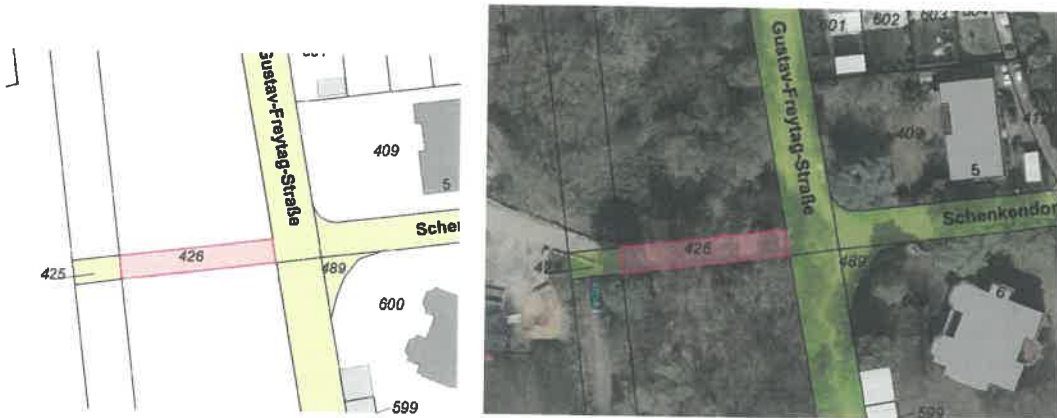
Wiesdorf, Flur 23, Nr. 426

Weg

Größe 162 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²
Vorübergehende Inanspruchnahme 8 m²



186 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 386

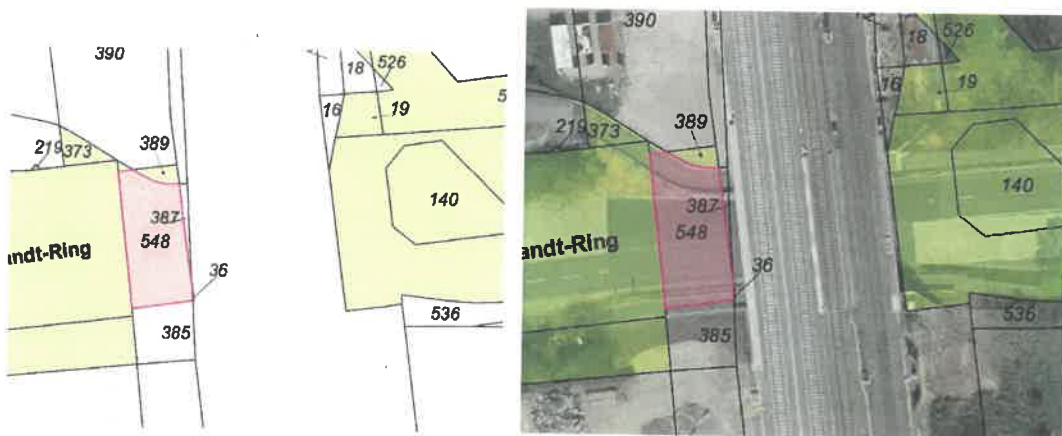
Grünland

Größe 257 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 45 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 45 m²



187 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 388 – hist. Jetzt Nr. 548

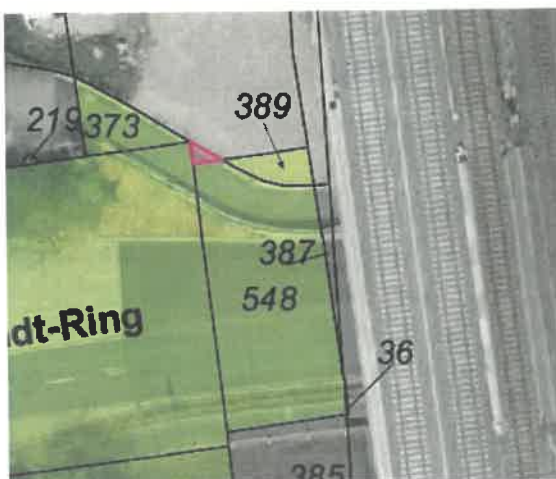
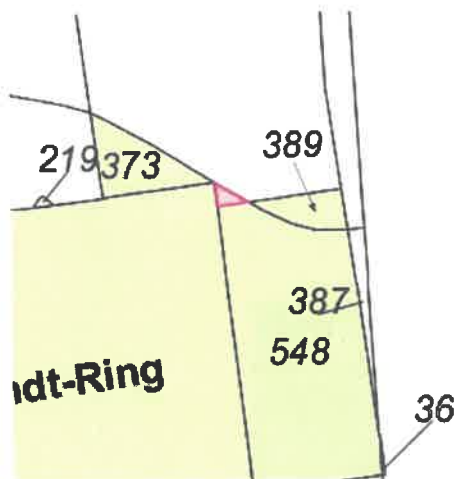
Grünland

Fr. Größe 3 m² jetzt Größe 260 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 3 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 3 m²



188 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 268

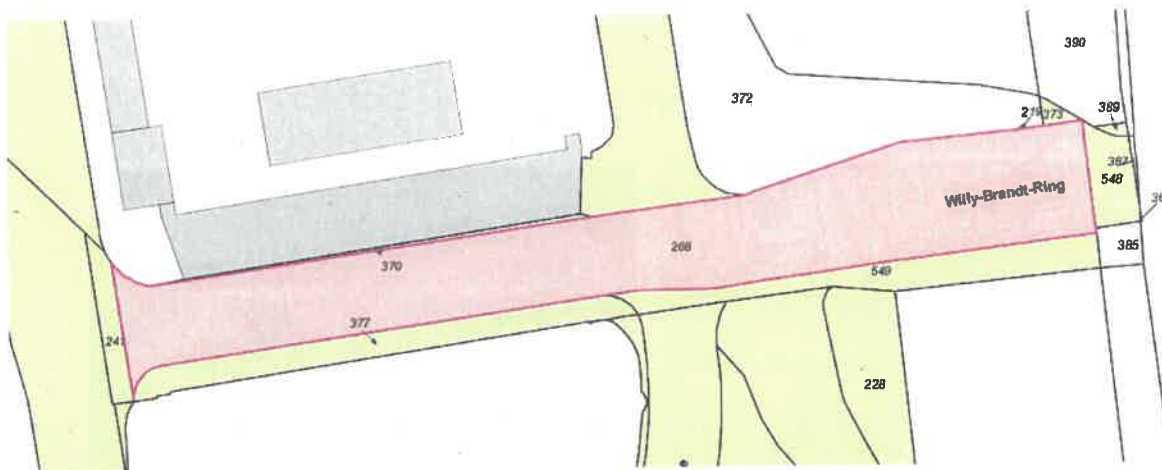
Grünland

Größe 5.580 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 87 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 87 m²



190 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 373

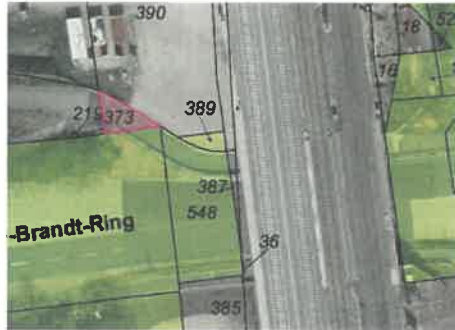
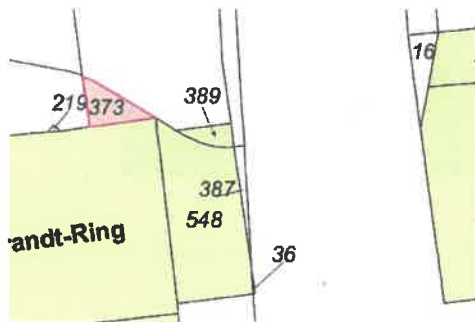
Grünland

Größe 38 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 36 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 36 m²



193 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 30, Nr. 386

Landwirtschaft, Grünland

Größe 23.790 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 227 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 227 m²



106 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 14, Nr. 216

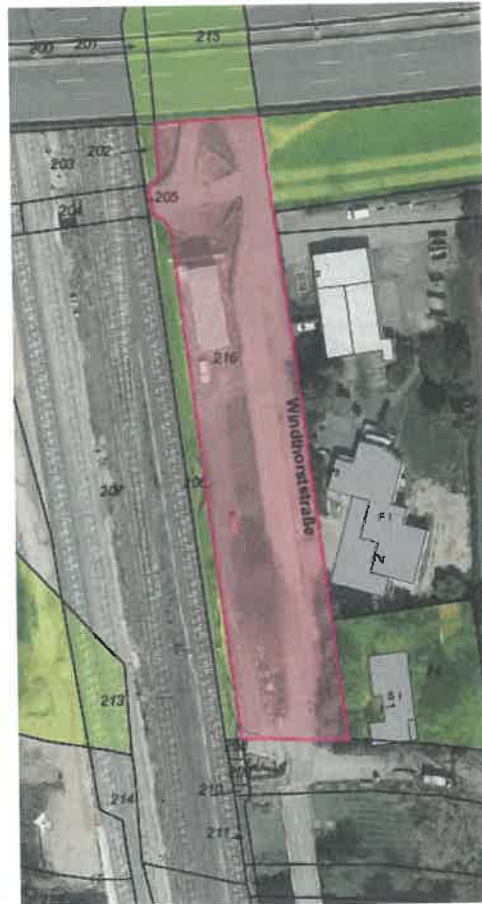
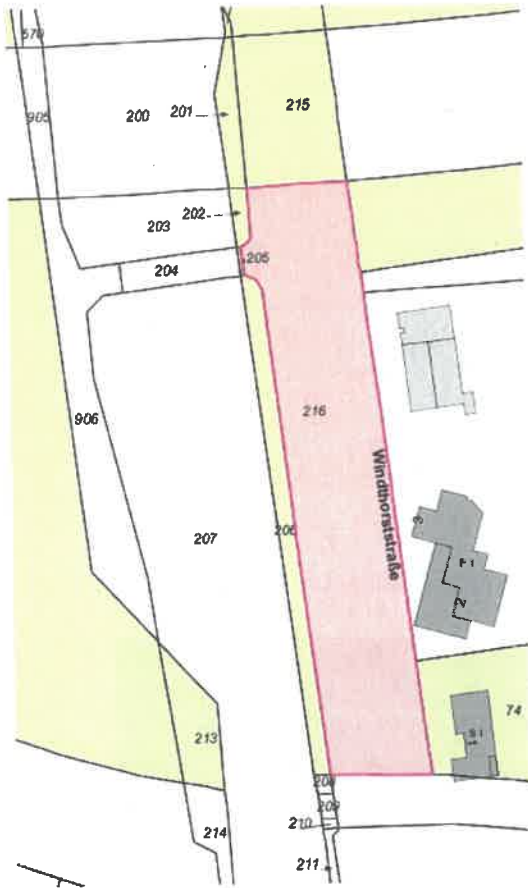
Straßenverkehr

Größe 2.957 m²

Erwerb von 10 m²

Dingliche Sicherung von 388 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.785 m² (durchgestrichen 1.760m²)



107 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 14, Nr. 206

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 440 m²

Erwerb von 85 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 162 m² (durchgestrichen 146 m²)



109 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 19, Nr. 907

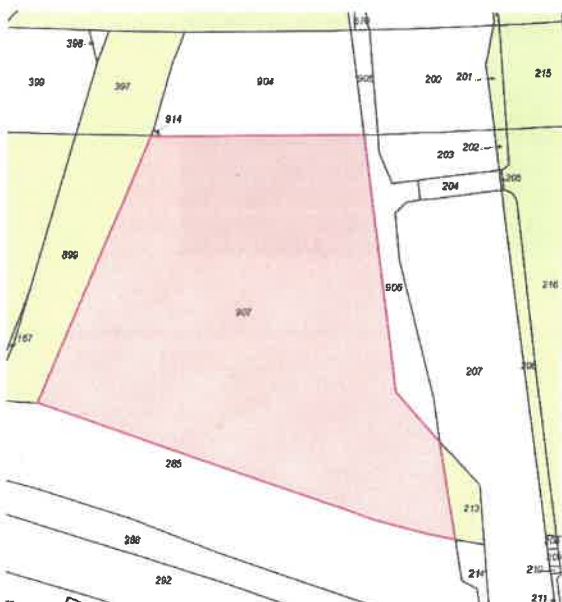
Park

Größe 10.767 m²

Erwerb von 187 m²

Dingliche Sicherung von 1.909 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 2.239 m² (durchgestrichen 1.866 m²)



116 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 15, Nr. 500

Straßenverkehr

Größe 12.084 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 163 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.096 m²



119 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 582

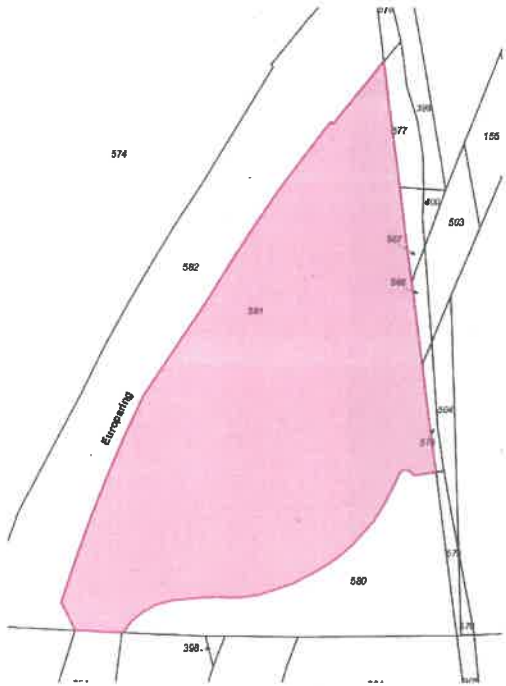
Verkehrsbegleitfläche, Straßenverkehr

Größe 5.647 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 1 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1 m²



120 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 574

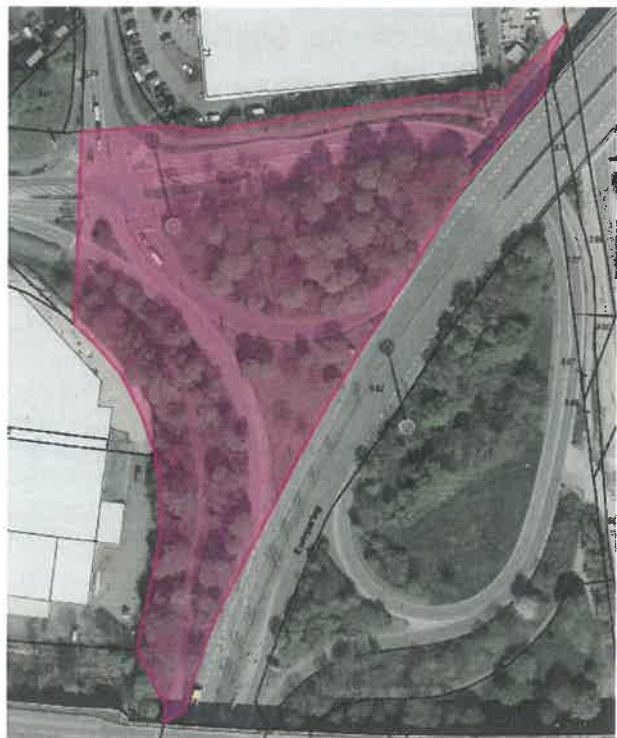
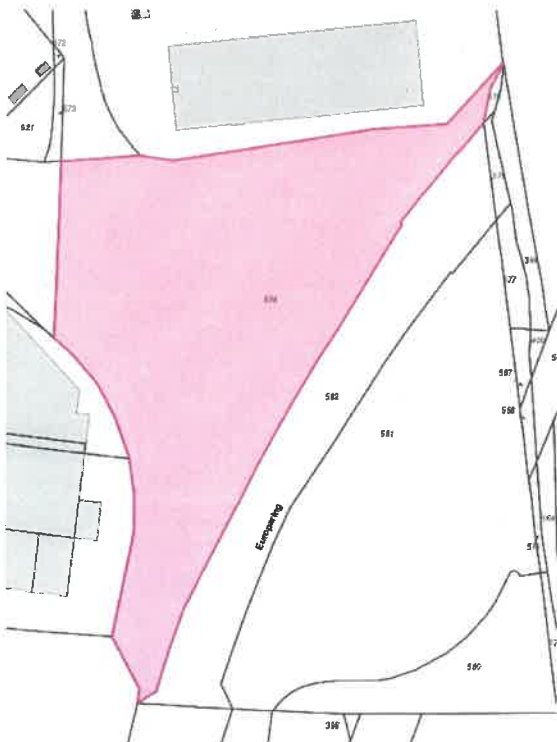
Verkehrsbegleitfläche, Straßenverkehr, Straße, Rad- und Fußweg

Größe 16.510 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 179 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 179 m²



121 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 578

Verkehrsbegleitfläche, Straße

Größe 115 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 53 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 53 m²



122 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 568

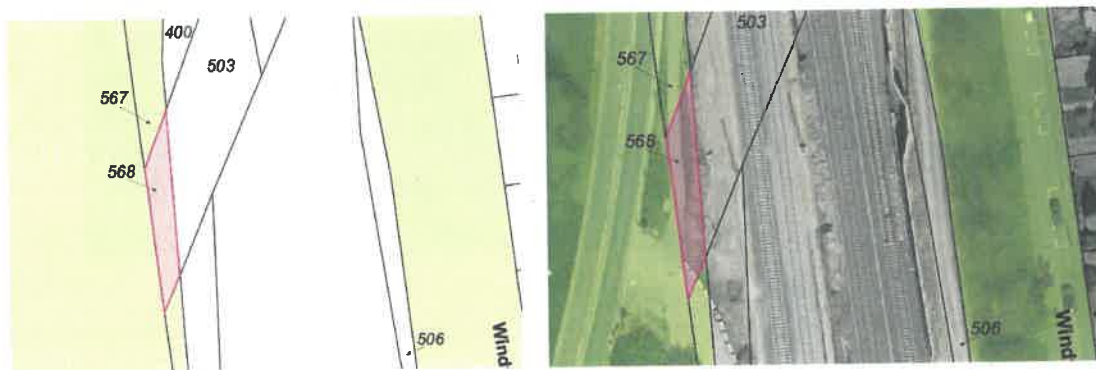
Verkehrsbegleitfläche, Straße, Rad- und Fußweg

Größe 137 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 61 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 73 m²



123 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 567

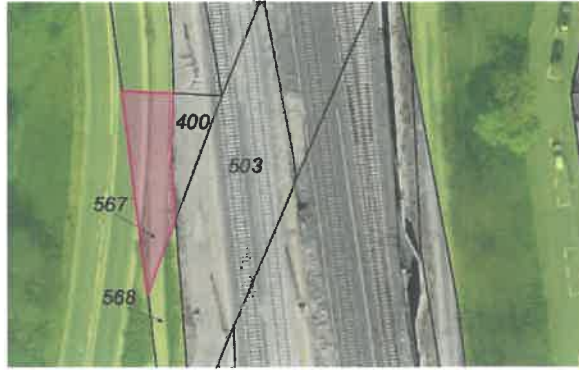
Verkehrsbegleitfläche, Straße, Rad- und Fußweg

Größe 162 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 5 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 12 m²



125 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 15, Nr. 501

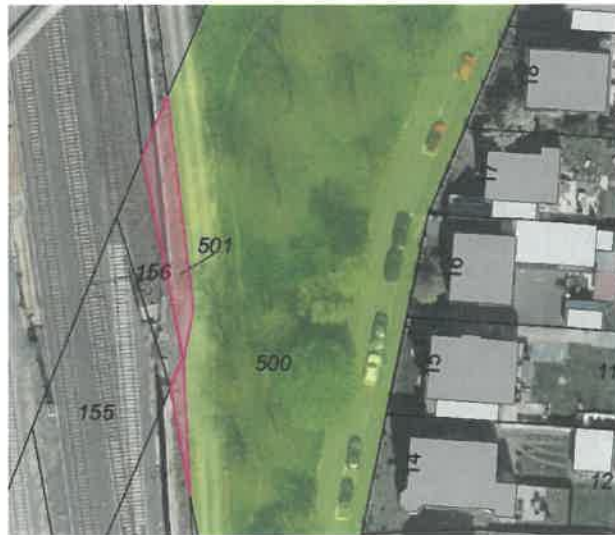
Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 136 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 21 m² (gestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 135 m²



171 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 17, Nr. 396 (fr. Nr. 307)

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 401 m² (fr. 80 m²)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m² (gestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 80 m²



172 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 17, Nr. 471 (fr. Nr. 403)

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 13.752 m² (gestrichen), 8.235 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 107 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 233 m² (fr. 185) m²



173 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrlg. Flur 17, Nr. 471 (fr. Nr. 436)

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 8.219 m² (gestrichen), 8.235 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 1.060 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.324 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

174 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrlg. Flur 17, Nr. 396

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 401 m² (fr. 321 m²)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 215 m²



127 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Rheindorf, Flur 3, Nr. 1526

Fahrweg

Größe 925 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 53 m² (fr. 147 m²)

Vorübergehende Inanspruchnahme 147 m²



134 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Rheindorf, Flur 3, Nr. 1

Ackerland

Größe 367 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 2 m² (gestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 2 m²



137 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Rheindorf, Flur 1, Nr. 1402

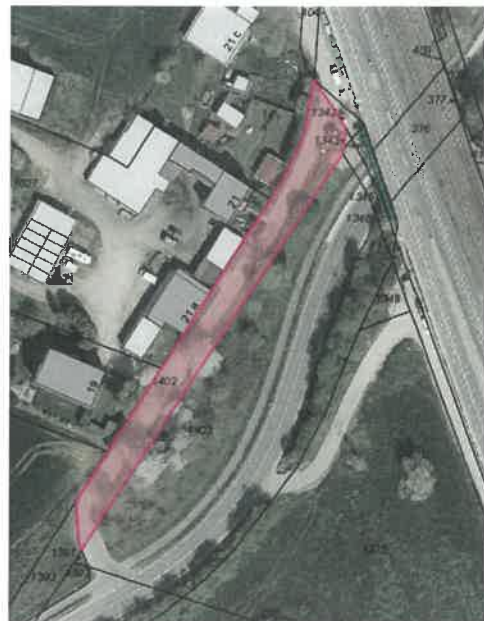
Straßenverkehr

Größe 1.239 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 23 m² (fr. 16 m²)

Vorübergehende Inanspruchnahme 86 m²



194 Lfd. Nr. Grunderwerbverzeichnis

Schlebusch, Flur 3, Nr. 40

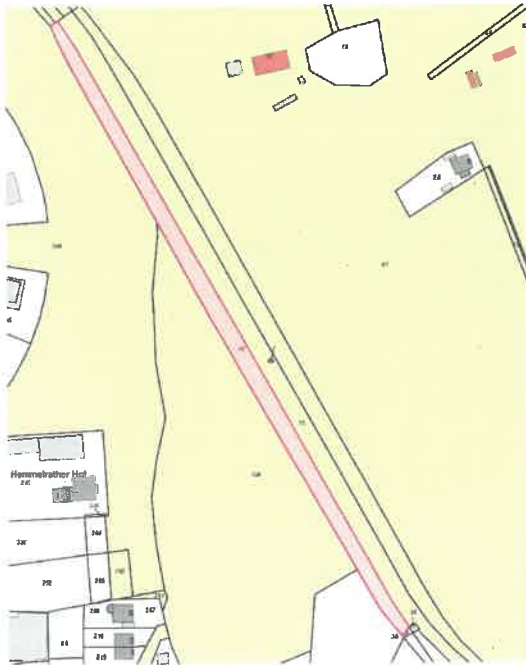
Landwirtschaft, Grünland

Größe 3.389 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 43 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 43 m²



--- Ende ---

02/021
gez. Weibel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. G. Weibel'.

